

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Neuendorf b. Elmshorn**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Neuendorf b.E. vom 07.12.2017**

(III. Änderung der Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 68 der LVO vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2017 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuendorf b.E. (Gebührensatzung) vom 09.12.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.11.2016, wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6
Gebührensatz**

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss
bis Q 3 = 4 30,00 € / Monat.

Die Zusatzgebühr beträgt 3,60 € je m³ Schmutzwasser.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Neuendorf b.E., den 07.12.2017

gez. Saß-Thormählen
Bürgermeister